

Es wird der „Restwert“ einerseits und die „Teuerungsrate“ andererseits unterdrückt und man unterstellt, dass beide sich in etwa gegeneinander aufheben.

In diesem Fall kann man dann von dem Kaufpreis des Fahrzeuges (ohne Bereifung) ausgehen und für die Errechnung der anteiligen Abschreibung den „halben Kaufpreis ohne Bereifung“ zu Grunde legen.

D18 Das „Umlaufvermögen“ stellt keine Kosten dar.

Das Umlaufvermögen enthält Vorleistungen, die das Unternehmen - neben dem Kaufpreis des Fahrzeuges - erbringt, um das Fahrzeug in Betrieb zu setzen (z. B. Kraftstoff, Versicherung, Steuer, Fahrerlohn)

Diese Vorleistungen erhält das Unternehmen über die Erlöse nach erbrachter Leistung zurück.

Die Höhe der Erlöse und die Frage, wann die Kunden ihre Rechnungen bezahlen, bestimmen also ganz unmittelbar die Höhe des Umlaufvermögens.

Für die Berechnung des Umlaufvermögens gibt es zwei Möglichkeiten:

$$\textcircled{1} \quad \frac{\text{Jahresumsatzerlös} / \text{Fahrzeug}}{360^*} \times \text{durchschnittliche Geldseingangszeit in Tagen}$$

**kaufmännische respektive bankübliche Tagesanzahl für ein Jahr*

Beispiel 1:

90.000,00 € Jahresumsatzerlös, durchschnittliche Geldeingangsdauer 30 Tage

$$\frac{90.000 \text{ EUR Jahresumsatzerlös}}{360 \text{ Tage}} = 250 \text{ EUR} \times 30 \text{ Tage} = 7.500 \text{ EUR}$$

Das Umlaufvermögen für dieses Fahrzeug beträgt 7.500,00 €

② Errechnung bei bekannten durchschnittlichen Tageseinnahmen

$$\frac{\text{Tagesumsatz} \times \text{Einsatztage pro Jahr}}{360 \text{ Tage}} \times \text{durchschnittl. Geldeingangsdauer in Tagen}$$

Beispiel 2:

525,00 € Ø Tagesumsatz bei 240 Einsatztagen, Geldeingangsdauer Ø 50 Tage

$$\frac{525 \text{ EUR durchschnittl. Tagesumsatz} \times 240 \text{ Einsatztage}}{360 \text{ Tage}} \times 50 \text{ Tage Geldeingangsdauer}$$

Das Umlaufvermögen für dieses Fahrzeug beträgt 17.500,00 €.

D19 Das „**Betriebsnotwendige Vermögen**“ stellt den Kapitalbetrag dar, der durch die Anschaffung und den Betrieb des Fahrzeuges ständig im Unternehmen gebunden ist.

Gebildet wird diese Position durch Zusammenrechnung der beiden Werte „halber Kaufpreis mit Bereifung“ und „Umlaufvermögen“.

Der so gefundene neue Betrag stellt die Grundlage für die Verzinsung dar, denn von diesem Betrag werden - im Rahmen der fixen Kosten - die Zinsen berechnet.

8.2.4 Fixe Fahrzeugkosten

E	Fixe Fahrzeugkosten		€ per Jahr	€ per Jahr	€ per Jahr
20	Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens % von D19			
21	Entwertung /AfA	D17 : C7			
22	Kfz-Steuer				
23	Haftpflichtversicherung				
24	Kaskoversicherung SB €				
25	Garage/Unterstellkosten				
26	Allg. Verwaltungskosten				
27	Bruttofahrerlöhne einschl. Lohnnebenkosten				
28	Summe fixe Fahrzeugkosten				
29	Feste Kosten je Tag bei jährlich Einsatztagen	E 28/ ET			
30	Feste Kosten je Stunde bei täglich Einsatzstunden.	E 28/ Std			

Als „**Fixe Kosten**“ bezeichnet man jene Kosten, die jeweils an einen Zeitraum gebunden sind.